

Mitteilung Nr. MIT-FS 13/2024 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS – 13/2024 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 22.04.2024 Bepflanzung Freifläche Cherbourger Straße	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

Wann wird der Magistrat dafür Sorge tragen, dass die im Planfeststellungsverfahren geforderten Bepflanzungen für die Freifläche an der Nordseite der Cherbourger Straße zwischen Wurster Straße und Langener Landstraße erfüllt werden?

- a. Bis wann hätte die Auflage aus dem Planfeststellungsbeschluss zur Bepflanzung von wem erfüllt sein müssen?
- b. Was wird der Magistrat unternehmen, damit die genannte Fläche bepflanzt wird?

II. Der Magistrat hat am 24.04.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Bei der genannten Fläche auf der Nordseite der Cherbourger Straße treffen zwei Planfeststellungsbeschlüsse aufeinander. Laut Planfeststellungsbeschluss für den Hafentunnel ist die Fläche als Grünfläche herzurichten. Da diese Fläche aber durch die Bahn als Baustelleneinrichtungsfläche für die Herstellung der Eisenbahnüberführung nachgenutzt wurde, wird die Herstellung der Grünfläche in diesem Bereich nicht durch die Maßnahme Hafentunnel umgesetzt, sondern durch die Bahn. Insofern wurde die Fläche der Bahn am 12.04.2021 als Baustelleneinrichtungsfläche übergeben. Seitdem liegt die Fläche im Bewirtschaftungsbereich der Bahn. Die Bahn hat die Fläche zum Teil neu befestigt und als Vormontagefläche für den westlichen Brückenüberbau nachgenutzt. Dass die Herrichtung der ehemaligen Baustelleneinrichtungsfläche als Grünfläche durch die Bahn zu erfolgen hat, ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses für die Eisenbahnüberführung Cherbourger Straße und wurde zudem in einer Schnittstellenvereinbarung zwischen dem Amt für Straßen- und Brückenbau und der DB Netz AG, unter Beteiligung der jeweils zuständigen Planfeststellungsbehörden, fixiert.

Zu a.

Sowohl der Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben Hafentunnel als auch der Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben Eisenbahnüberführung Cherbourger Straße enthalten keine zeitliche Vorgabe.

Zu b.

Der Magistrat wird über die entsprechenden Ämter weiterhin auf die Bahn einwirken, damit die freigegebene Planung schnellstmöglich umgesetzt wird.

Grantz
Oberbürgermeister